



Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-46**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von Frau

**Frauke Menke**

als Zeugin.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von der Zeugin während des Untersuchungszeitraums in der BaFin wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.06.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB